

# Neues Bodenschätzungsgesetz

## 75 Jahre Bodenschätzung

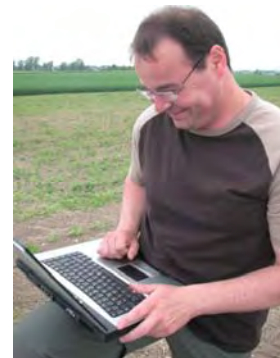
Die Grundlagen der Bodenschätzung sind gleichzeitig die Grundlagen der Nationalökonomie!

Der große Volks- und Agrarwissenschaftler **Johann Heinrich von Thünen** zeigte in seinem 1826 veröffentlichten Buch „*Der isolirte Staat in Beziehung auf Landwirtschaft und Nationalökonomie, oder Untersuchungen über den Einfluß, den die Getreidepreise, der Reichtum des Bodens und die Abgaben auf den Ackerbau ausüben*“ welche überaus große Geltung die Bodenfruchtbarkeit auf die wirtschaftlichen Beziehungen ausübte. Das Ergebnis waren die berühmten *Thünenschen Ringe*.

Die betriebswirtschaftlichen Vorbereitungen zur Bodenschätzung begannen in den zwanziger Jahren des 20. Jhd.. Nachdem die Finanzhoheit auf die Reichsregierung übertragen worden war, mussten die unterschiedlichen Steuergesetze der Länder vereinheitlicht werden. Darüber hinaus war ein einheitliches Reichskataster zu erstellen. Das erste Bodenschätzungsgesetz wurde am 16. Oktober **1934 vor 75 Jahren** im Zuge der Reichssteuerreform erlassen. Es soll daher nicht unerwähnt bleiben, dass die Bodenschätzung der Finanzverwaltung keine Erfindung des Dritten Reiches ist; denn sie wurde bereits seit Mitte der zwanziger Jahre vorbereitet. Nur die Schlussphase dieser Vorbereitungsarbeiten und die Verabschiedung des Bodenschätzungsgesetzes fielen in die Zeit nach Januar 1933.

Um die Mitte der dreißiger Jahre ist im damaligen Reichsgebiet großflächig mit den Bodenschätzungsarbeiten begonnen worden. Sie wurden nach der Unterbrechung während der Kriegs- und ersten Nachkriegsjahre gegen Ende der vierziger Jahre wieder allgemein aufgenommen und in der zweiten Hälfte der fünfziger Jahre im wesentlichen zum Abschluss gebracht. In Bayern war die Erstschätzung 1956 beendet.

**Wie die Bodenschätzung heute durchgeführt und auf dem aktuellen Stand gehalten wird, soll durch einige Bilder veranschaulicht werden**



Die Bodenschätzung, als einheitliches Bonitierungs- und Klassifizierungssystem für landwirtschaftlich nutzbare Böden, ist eine Synthese aus naturwissenschaftlicher Klassifizierung nach bodenkundlichen Merkmalen und ökonomischer Bewertung nach der Ertragsfähigkeit. Bei der Grundsteuer ist die Bodenschätzung Ausgangspunkt der Einheitsbewertung. Nicht allein die Finanzverwaltung greift auf die Daten der Bodenschätzung zurück. Ihre Bedeutung geht weit über die Besteuerung hinaus. In diesem Zusammenhang ist insbesondere der Ersatzbereich bei **Bodeninformationssystemen** für Zwecke des Bodenschutzes (Erosionskataster) zu nennen. Diesen gestiegenen Anforderungen trägt das **2008 neu formulierte Bodenschätzungsgesetz** Rechnung. Hier wird besonders klar herausgestellt, dass die Bodenschätzung auch nichtsteuerlichen Zwecken dient, insbesondere der Agrarordnung, dem Bodenschutz und Bodeninformationssystemen. Von ganz besonderer Wichtigkeit ist und wurde daher mit in das Gesetz aufgenommen, dass die Ergebnisse der Bodenschätzung automatisiert verarbeitet werden sollen, d. h. nur wenn sie digital vorliegen, können sie weiter verwendet werden.

Die Bodenschätzung als flächendeckendes, parzellenscharfes, ökonomisch – naturwissenschaftliches Beurteilungssystem ist ein einmaliges Werk und eine herausragende Leistung der Finanzverwaltung